

N i e d e r s c h r i f t

über die 10. Sitzung des Gemeinderates am 10. Juli 2023
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend:

Bgm. Markus Baumann

GR Florian Triendl

GRⁱⁿ Patrizia Schweiger

GR Wolfgang Mucher

GR DI (FH) Josef Kirchmair

GRⁱⁿ Melanie Gratl

als Vorsitzender

GR Stefan Kuprian

GRⁱⁿ MSc Simone Falkner BA

GR Markus Scheiring

GR Mag. Stefan Heiß

GR Meinrad Abfalterer (Ersatz)

Schriftführer: Martin Falkner

Entschuldigt: GR Thomas Mair

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19.06.2023
2. Änderung Widmungsermächtigung Teilfläche der Gp. 1295 (Ferklehen)
3. Änderung Flächenwidmungsplan Teilfläche der Gp. 1295 (Ferklehen)
4. Beschluss Bebauungsplan für Teilfläche der Gp. 1295 (Ferklehen)
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen, Anträge und Allfälliges

B E S C H L Ü S S E

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TGO-Pkt. 1: Genehmigung der Niederschrift vom 19.06.2023

Die Niederschrift der 9. Sitzung des Gemeinderates vom 19.06.2023 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

TGO-Pkt. 2: Änderung Widmungsermächtigung Teilfläche der Gp. 1295 (Ferklehen)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Antrag um Widmungsermächtigung innerhalb der Landwirtschaftlichen Vorsorgefläche gem. § 11 TROG 2022 für die betreffende Sonderflächenwidmung (§ 43 TROG 2022 Hackschnitzzellager) für eine Teilfläche der Gp. 1295 im Ausmaß von ca. 306 m² an die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht zu stellen.

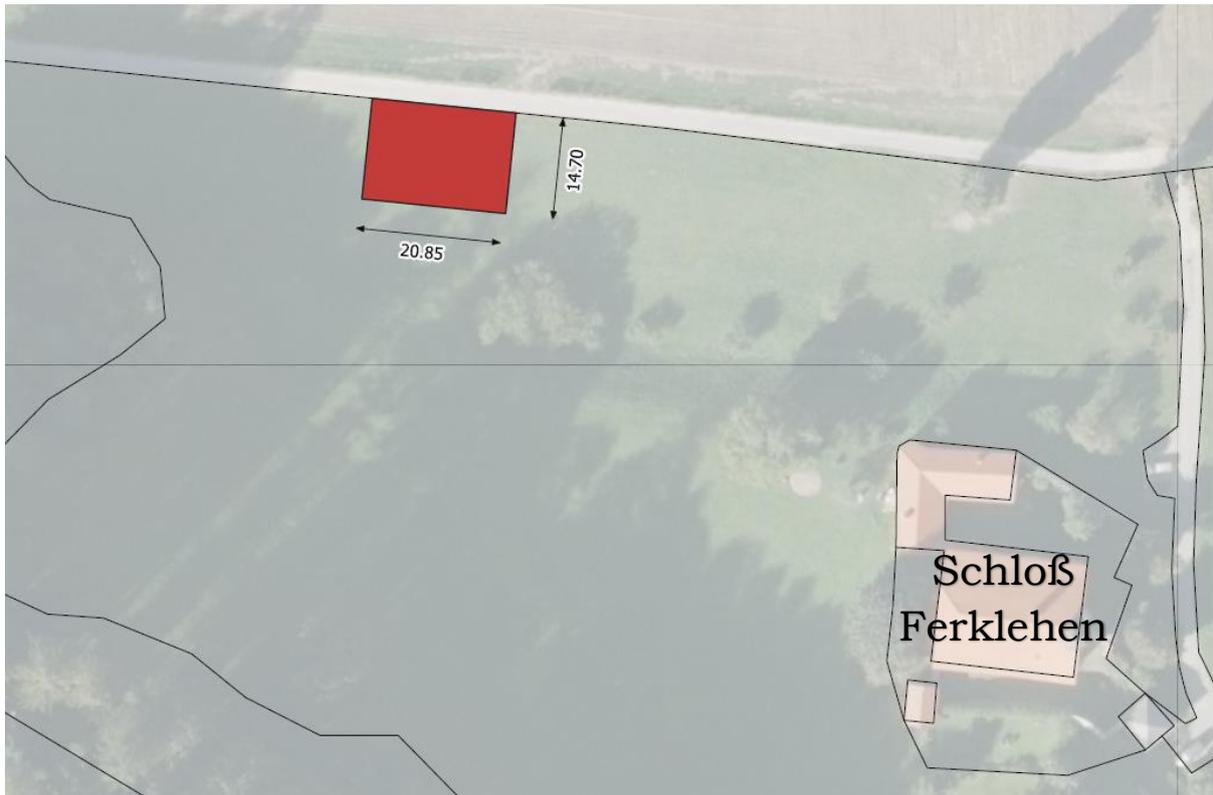
Raumordnungsfachliche Stellungnahme zum Antrag auf Widmungsermächtigung im Bereich Schloss Ferklehen / GP 1295

Der Eigentümer des Schlosses Ferklehen, welches sich am nordöstlichen Bereich des Gemein-degebietes Ranggen und im Westen der Gemeinde Unterperfuss befindet, beabsichtigt aufgrund der inzwischen äußerst hohen Heizkosten die Errichtung eines Hackschnitzzellagers mit Heizwerk. Wie im Vorfeld sowie bei einer Ortsbesichtigung mit Vertretern des Amtes der Tiroler Landesre-gierung (Abt. Raumordnung), der Gemeinde sowie des Bundesdenkmalamtes seitens des Eigen-tümers glaubhaft dargestellt, ist eine Errichtung innerhalb des Gebäudebestandes sowie im Nah-bereich des Schlosses nicht zufriedenstellend möglich. Wesentlicher Punkt hierbei ist die man-gelnde Zufahrtsmöglichkeit im Falle einer Errichtung entsprechender baulicher Anlagen im Nahbereich oder als Anbau, insbesondere in den Wintermonaten. Bei einer Integration in den Gebäudebestand könne dies zudem nicht in der erforderlichen Dimension umgesetzt werden.

Um dennoch eine Umstellung der Heizanlage zu ermöglichen, soll das Hackschnitzzellager und die Heizung nun abseits des Schlosses, an einem für die entsprechenden Fahrzeuge gut erreich-baren Stelle errichtet werden. Die hierfür erforderliche Grundlage ist die Ausweisung einer ent-sprechenden Sonderfläche im Flächenwidmungsplan. Aufgrund der landschaftsbildtechnisch äu-ßerst sensiblen Lage des Bereichs, verbunden mit den ausgewiesenen Gefährdungsbereichen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Bundeswasserbauverwaltung, den Anforderungen des Denkmalschutzes und der Anforderung möglichst kurzer Leitungswege zur Reduktion des Leitungsverlustes gestaltet sich die Standortsuche schwierig. Der unten dargestellte Bereich konnte bei der erwähnten Ortsbesichtigung als Kompromiss herausgearbeitet werden, wobei bei einer etwaigen Widmung auch eine mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmte äußere Gestaltung und Materialität des Baukörpers Voraussetzung ist.

Die Fläche liegt innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen. In dem Bereich wurde bereits eine Widmungsermächtigung ausgesprochen. Aufgrund einer nun leicht geänderten Planung, welche eine etwas größere Fläche beansprucht (ursprünglich 235 m²), wird zur Schaffung der

widmungstechnischen Voraussetzungen seitens der Gemeinde nochmals um eine entsprechende Widmungsermächtigung für die Sonderfläche im nunmehrigen Ausmaß von rund 306 m² innerhalb der Vorsorgeflächen angesucht.



TGO-Pkt. 3: Änderung Flächenwidmungsplan Teilfläche der Gp. 1295 (Ferklehen)
Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 9.7.2023, mit der Planungsnummer 343-2023-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen im Bereich 1295 KG 81309 Ranggen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen vor:

Umwidmung

Grundstück 1295 KG 81309 Ranggen

rund 306 m²

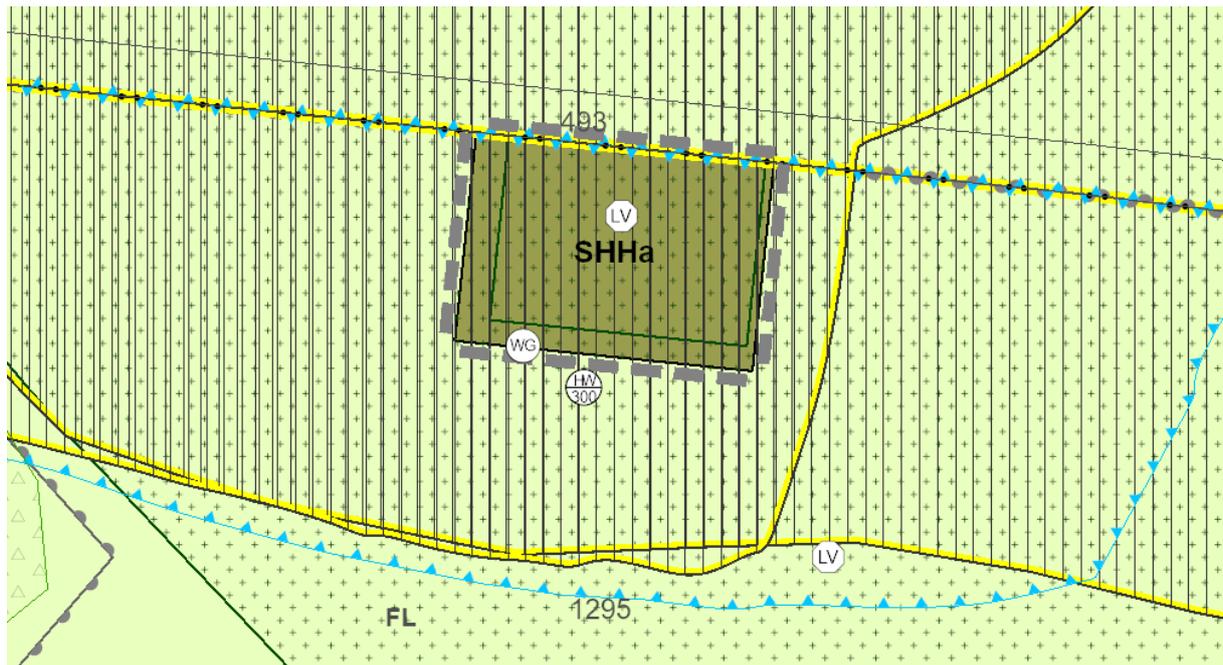
von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Heizraum mit Hackschnitzzellager mit einer maximalen Bruttogrundfläche von 100 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

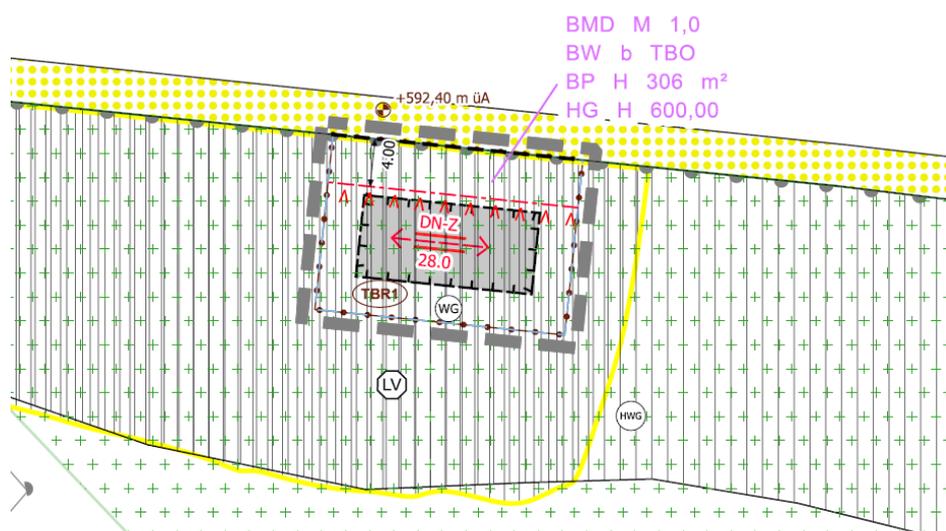


TGO-Pkt. 4: Beschluss Bebauungsplan für Teilfläche der Gp. 1295 (Ferklehen)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.06.2023, Zahl 343BP23-04 (Betroffenes Grundstück: Gp. 1295, Ferklehen), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



TGO-Pkt. 5: Bericht des Bürgermeisters

- Bgm. Baumann informiert, dass er heute beim außerordentlichen Tiroler Gemeindetag in der Marktgemeinde Zirl war. Dort ging es ausschließlich um die weitere Vorgangsweise im Sanierungsverfahren der GemNova. Das Präsidium hat die Sanierung der GemNova abgelehnt. Die Bürgermeister haben sich für einen Fortbestand des Gemeindeverbandes ausgesprochen. Nachdem auch vom Gemeindeverband Haftungen übernommen wurden, ist für diesen eine Folgewirkung der Insolvenz nicht auszuschließen.
- Bgm. Baumann berichtet, dass der Mieter des Objektes Oberdorf 9 nun endgültig ausgezogen ist und die Schlüssel an die Gemeinde zurückgegeben wurden.
- Bgm. Baumann berichtet, dass er alle interessierten Eltern betreffend einer Hortbetreuung in Ranggen noch einmal persönlich kontaktiert hat. Ihnen wurde ein Formular zur Anmeldung übermittelt. Die Errichtung eines Hortes sowie die Stellenausschreibung hierfür kann erst erfolgen, wenn genügend Kinder zur Betreuung angemeldet werden.
- Die Ableitung der Trinkwasserversorgung ist auf 200 Meter erneuert worden. Dabei wurde diese auch auf die Erfordernisse der zusätzlichen Neufassung der Sulzstichquelle ausgerichtet.
- Die Schadholzbeseitigung am Rangger Köpfl wurde von der Gemeinde organisiert und ist auch bereits erledigt worden.
- Das Juxturnier der Stockschützen konnte nach ausgezeichneter Organisation einen großen Erfolg verbuchen. Der Blaulichttag des Sportclub Ranggen wurde von der Bevölkerung ebenso sehr gut angenommen, wobei vor allem die Kinder ihre große Freude daran hatten.
- Beim Bezirksmusikfest in Inzing war auch die Rangger Musikkapelle stark vertreten.
- Bei der U15-EM-Meisterschaft der Ringer in Kaposvar (Ungarn) gab es am Freitag für die Ranggerin Sophia Meraner (RSC Inzing) in der Klasse bis 50 kg die Silbermedaille. Wir freuen uns mit Sophia über ihren großartigen Erfolg!
- Der neue Pächter vom Dorfcäfe Herr Fevzi Akbuga hat mit 01.07.2023 das Dorfcäfe Ranggen übernommen, nachdem Herr Ali Eren aus gesundheitlichen Gründen den Betrieb nicht weiterführen konnte.
- Bgm. Baumann informiert über ein Ansuchen bzw. Schreiben betreffend Bauwasserbezug hinsichtlich eines größeren Umbaus/Neubaus eines bestehenden Gebäudes. Der Gemeinderat hat ausführlich darüber diskutiert.

TGO-Pkt. 6: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- GR Meinrad informiert, dass das Bezirksmusikfest nächstes Jahr in Ranggen abgehalten wird.
- GR Florian Triendl schlägt vor, dass bei der Wertstoffsammelstelle beim Haus der Vereine wieder ein Container für Glas aufgestellt werden sollte.
- Ebenso schlägt GR Florian Triendl die Errichtung eines Brunnens am Spielplatz vor.
- GR Florian Triendl erkundigt sich bezüglich des Hydranten bei Mair Matthias.
- GR Stefan Kuprian fragt nach, ob am 15.08. Ehrungen anstehen.

g.g.g. Die Schriftführer

Die Gemeinderäte

Der Bürgermeister